

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Postulat der SVP-Fraktion betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Mai 2020 hat die SVP-Fraktion das Postulat betreffend **Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen** eingereicht. Sie verlangt, dass der Stadtrat einen kompletten Gebührenerlass für juristische und natürliche Personen für das Jahr 2020 prüft. Dies für Gebühren in einer Höhe von bis zu CHF 200.00 pro Fall (inkl. Parkgebühren).

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 2. Juni 2020 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht und Antrag:

Gebühren sind Abgaben, die als Entgelt für bestimmte Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung oder für die Beanspruchung einer öffentlichen Einrichtung erhoben werden.

Die Stadt Zug erhebt verschiedene Arten von Gebühren:

- Verwaltungsgebühren
- Beurkundungsgebühren
- Benützungsgebühren
- Betriebsgebühren
- Abwassergebühren
- Parkgebühren
- Konzessionsgebühren etc.

Solche Dienstleistungen des Staates sollen nicht mit Steuergeldern finanziert werden, vielmehr sollen diese verursachergerecht überbunden werden. Zudem kann festgestellt werden, dass die Gebührenhöhe in der Stadt Zug in sämtlichen Bereichen sehr moderat ausfällt.

Rechtsgrundlage für Gebühren bildet jeweils eine übergeordnete Rechtsgrundlage, z.B. der Kantonsratserlass über Gebühren in Verwaltungs- und Zivilsachen (Verwaltungsgebührentarif). So verunmöglichen übergeordnete gesetzliche Grundlagen wie Bundesgesetzgebung oder Kantonale Gesetzgebung in verschiedenen Bereichen einen Gebührenverzicht (v.a. dort wo die Gebühren im kantonalen Recht vorgeschrieben sind). Solche übergeordneten Vorgaben nehmen der Stadt Zug den Handlungsspielraum. Auch aus praktischen Gründen lassen sich die im Jahr 2020 bereits bezahlten Gebühren nicht rückwirkend zurückbezahlen. Aus finanzieller Sicht sollen finanzielle Erleichterungen zudem nicht nach dem Giesskannenprinzip gewährt werden.

Im Rahmen der Verwendung des Ertragsüberschusses unterstützt der Stadtrat mit dem Coronafonds mit diversen Massnahmen das notleidende Gewerbe, die Kultur und den Sport mit CHF 10.0 Mio. Mit den Pro-Zug-Gutscheinen erhalten die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug auf eine HRM2-konforme Art und Weise eine finanzielle Erleichterung. Ebenfalls wird das Gewerbe damit massgebend unterstützt. Im Rahmen des übrigen Fonds hat der Stadtrat bereits über verschiedene Erleichterungen befunden. Der Gebührenerlass beträgt beim Gewerbe CHF 0.3 Mio. Darunter fallen spezifische Gebühren wie Alkoholabgabe für Gastrobetriebe und Kleinhandel, Pachtgebühren für Gartenwirtschaften, Taxi-Standplatzgebühren, Kioske auf öffentlichem Grund, sowie Gebühren für Aussenwerbung. Weiter hat die Stadt Zug während dem Lockdown für Mitarbeitende in systemrelevanten Betrieben die Gebühren für Parkplätze im öffentlichen Raum vollumfänglich erlassen. Ein weiterer Gebührenerlass sieht der Stadtrat nicht vor, da die Gebühren auf der Grundlage der Finanzstrategie 2019 bis 2025 mit jährlich fast CHF 16.0 Mio., darin sind CHF 4.8 Mio. Parkgebühren enthalten, ein wichtiges Standbein der Einnahmenseite darstellen.

Tabelle 1: Übersicht der Gebühren in CHF

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	B2020
Gebühren für Amtshandlungen	3'197'942	3'283'939	3'502'003	3'685'209	3'374'500
Benützungsgebühren	10'770'901	10'741'379	12'006'274	12'024'996	12'568'500
Total	13'968'843	14'025'318	15'508'277	15'710'205	15'943'000

Quelle: Finanzdepartement

Kaum umsetzbar ist ein Erlass sämtlicher Gebühren für Amtshandlungen bis CHF 200.00 im Jahr 2020 für die Wirtschaft und Privatpersonen rückwirkend auf die bereits abgelaufenen Monate. Dies deshalb, weil bei den bar bezahlten Gebühren die Zahlerin oder der Zahler nicht bekannt ist. Die Rückerstattung würde zudem zu einem nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand führen.

Tabelle 2: Gebühren für Amtshandlungen nach Kostenstellen in CHF

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	B2020
1200 - Stadtkanzlei, Archiv	114'285	108'119	118'799	136'082	100'000
1300 - Zentrale Dienste	2'210	2'990	2'490	2'480	2'500
1400 - Rechtsdienst	743'436	697'606	609'945	668'352	700'000
1700 - Einwohnerdienste	607'104	638'324	656'279	622'503	646'000
2100 - Buchhaltung	15'842	16'095	18'569	16'542	16'000
2500 - Betreibungsamt	1'052'150	1'231'254	1'327'515	1'522'427	1'200'000
3900 - Bibliothek	53'083	54'015	62'468	58'898	60'000
4300 - Baubewilligungen	514'613	376'420	565'943	489'263	500'000
5500 - Sicherheit	93'204	157'098	139'995	168'662	150'000
Total	3'197'942	3'283'939	3'502'003	3'685'209	3'374'500

Quelle: Finanzdepartement

Tabelle 3: Benützungsgebühren und Dienstleistungen nach Kostenstellen in CHF

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	B2020
1200 - Stadtkanzlei, Archiv	0	1'507	0	0	500
2222 - Wohnen und Aufenthalt	12'600	38'600	38'600	38'600	38'600
2224 - Sport und Freizeit	118'623	110'210	113'952	111'484	114'000
2225 - Kultur und Geselligkeit	0	13'000	13'000	13'000	13'000
2400 - Informatik	60'010	83'612	26'317	30'552	51'500
3200 - Primarschule	35'210	46'100	30'240	48'030	47'000
3300 - Tagesschule	157'301	166'527	173'571	177'575	169'600
3400 - Kooperative Oberstufe	70	3'780	1'960	0	3'800
3700 - Freizeitangebote	95'523	98'770	108'634	111'500	115'700
3710 - Sport	6'600	6'850	6'600	6'600	6'600
3800 - Kind Jugend Familie	699'809	767'411	819'868	910'867	972'300
3850 - Musikschule	35'382	35'656	35'934	39'801	35'000
4300 - Baubewilligungen	0	180	0	0	0
4400 - Verkehrsplanung, Strassen	100	100	100	1'600	0
4500 - Anlagen, Plätze, Gewässer	6'008	5'991	5'991	5'141	4'000
4600 - Werkhof	880'930	785'487	687'677	676'958	720'000
4800 - Stadtentwässerung	4'306'240	4'297'969	4'489'904	4'341'626	4'300'000
5100 - Soziale Dienste	937	1'490	833	801	0
5300 - Fachstelle Alter und Gesundheit	3'496	3'496	3'864	3'628	3'000
5400 - Umwelt und Energie	37'801	56'627	29'883	40'574	38'000
5500 - Sicherheit	317'773	246'946	374'879	682'396	920'800
5600 - Parkraumbewirtschaftung	3'915'613	3'902'654	4'965'948	4'638'371	4'942'500
5700 - Verkehr	10'080	9'745	11'085	10'795	10'000
5800 - Feuerwehr	66'376	52'932	62'515	123'297	58'000
5850 - Brandschutz	4'420	5'740	4'920	11'800	4'600
Total	10'770'901	10'741'379	12'006'274	12'024'996	12'568'500

Quelle: Finanzdepartement

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 1. September 2020

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Vorstoss vom 6. Mai 2020

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 92 01.